

Ettelbruck, den 7. Februar 2025

INFORMATIONSSCHREIBEN

Schülerabwesenheiten aus medizinischen Gründen

Liebe Eltern,

aufgrund einer neuen ministeriellen Anweisung haben wir die Regeln für das Vorgehen bei krankheitsbedingten Abwesenheiten einer Schülerin überarbeitet.

Das Ziel ist es, die regelmäßige Anwesenheit der Schülerinnen im Unterricht, einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen sowie eine effiziente Verwaltung der Abwesenheiten sicherzustellen.

Begründung von Abwesenheiten

- 1 bis 3 Tage Abwesenheit → Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern genügt.
- Ab dem 4. Abwesenheitstag → Ein ärztliches Attest ist erforderlich (einschließlich der Folgetage, falls die Krankheit anhält).

Besondere Fälle:

- **Wiederholte Abwesenheiten:** Wenn diese den schulischen Fortschritt beeinträchtigen, wird eine Nachverfolgung durch den Klassenlehrer in Absprache mit der Schulleitung eingerichtet. In diesem Fall muss jede zukünftige krankheitsbedingte Abwesenheit durch ein ärztliches Attest belegt werden.
- **Höhere Gewalt** (Todesfall in der Familie, außergewöhnliche Umstände): Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder ein anderes Beweisdokument ist erforderlich.

Schritte, damit eine Abwesenheit als entschuldigt gilt

1. Abwesenheit bis spätestens 09.00 Uhr melden

☎ **Telefonisch:** 81 22 10-211 / -311

✉ **Per E-mail :** secretariat@sainte-anne.lu

Angaben: Name der Schülerin, Klasse, Name des Klassenlehrers, Grund und voraussichtliche Dauer der Abwesenheit (Samstagsnachprüfungen: Abmeldung ausschließlich per E-Mail bis 09.00 Uhr).

2. Eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorlegen

- Elterliche Entschuldigung (1 bis 3 Tage Abwesenheit) → Diese muss spätestens am 3. Tag nach Beginn der Abwesenheit beim Klassenlehrer eingereicht oder per E-Mail gesendet werden (Kopie oder Original).
- Ärztliches Attest (ab dem 4. Tag) → Dieses muss spätestens am 4. Abwesenheitstag beim Klassenlehrer eingereicht oder per E-Mail gesendet werden (Kopie oder Original).

Besondere Regeln für Klassenarbeiten

- **Abwesenheit innerhalb der 24 Stunden vor einer Prüfung oder einer Nachprüfung, die besondere Vorbereitung erfordert** → Die Schülerin darf nicht teilnehmen.
- **Nachprüfungen** → Diese sollen so schnell wie möglich mit der Lehrkraft organisiert werden (vorgesehene Tage: Dienstag- und Donnerstagnachmittag sowie an bestimmten Samstagen).

Regeln für Klassenarbeiten im Zusammenhang mit dem Wochenende

Abwesenheit am **Freitag** → Die Schülerin kann am Montag regulär an Prüfungen teilnehmen, es sei denn, eine schriftliche Entschuldigung bestätigt eine Erkrankung über das Wochenende.

Längere Abwesenheiten über ein Wochenende

Die Zählung der Abwesenheitstage setzt sich nach dem Wochenende fort, ohne zurückgesetzt zu werden.

Beispiele:

- Wenn eine Schülerin am Donnerstag, Freitag und Montag fehlt, zählt dies als 3 Tage → Es ist kein ärztliches Attest erforderlich.
- Wenn die Abwesenheit von Mittwoch bis Montag dauert (Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Montag), sind es 4 Tage → Ein ärztliches Attest ist ab Montag erforderlich.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und Ihr Verständnis, um das Wohlbefinden und den Erfolg Ihrer Tochter zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,


Georges KAYSER
Schulleiter

